

J. C. König & Ebhardt, Hannover.

Krankenkassen-Buchführung.

Agentur für Sachsen und Thüringen bei F. G. Mylius, Leipzig.

Mit der Einführung des Krankenkassen-Gesetzes im Jahre 1884 ist die Gallus'sche

Krankenkassen-Buchführung

in weissen Kassen eingeführt worden. Ihre Brauchbarkeit ist allseitig anerkannt. (Vergl. Wädle, Kommentar des Ges., 2. Aufl., Dr. Häpe, das Krankenkassen-Recht etc.)

Nachdem nun durch Bundesraths-Beschluß ein neues Formular der Berichterstattung für Krankenkassen vorgeschrieben und die hohen Staatsregierungen weitere Vorschriften hierüber erlassen haben, ist die Gallus'sche Buchführung daraufhin vom Verfasser einer eingehenden Revision unterzogen worden, so daß die Formulare derselben auch den neuesten behördlichen Bestimmungen auf das Genaueste entsprechen, was wir den vielen Interessenten hiermit zur Kenntniss bringen.

Im Weiteren verweisen wir auf den Prospekt, welcher durch unsere sämtlichen Herren Agenturen und auch direkt bezogen werden kann.

Den Fabrikanten bringen wir gleichzeitig unsere allseitig als praktisch anerkannte

Lohnbuchführung

empfehlende Erinnerung. Dieselbe, bestehend aus zwei Büchern, dem eigentlichen Lohnbuch und dem Lohnnachweisungsbuch, ergiebt in einfachster Weise sowohl die für den Betrieb nöthigen Aufzeichnungen, wie sie auch besonders ermöglicht, die am Schlusse des Jahres für die Berufsgenossenschaft zu leistende Lohnnachweisung mit leichter Mühe herzustellen.

Manuskripte, sowohl der Krankenkassen- als auch der Lohnbücher, stehen auf Verlangen jederzeit zur Verfügung.

Hannover, November 1887.

Hochachtungsvoll

J. C. König & Ebhardt.

Indem wir zum bevorstehenden Jahreswechsel uns auch mit unseren übrigen anerkannt soliden Fabrikaten von Geschäftsbüchern bestens empfohlen halten, bitten wir um recht baldige Ertheilung der uns gütig zugesagten Aufträge, um allen wüthigen Wünschen betreff der Lieferzeit thunlichst gerecht werden zu können.